Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 30 (1940)

Heft: 11

Artikel: Ein Problem von eminenter Wichtigkeit!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Berner Woche

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Ein Problem von eminenter Wichtigkeit!

(Arieg@schabenbeckung)

Es handelt sich zwar in erster Linie nur um ein Broblem materieller Art, aber bei näherer Prüfung zeigt sich sofort, daß sich dahinter große ideelle und moralische Werte befinden. Ein Krieg ohne Kriegsschäden ist heute überhaupt nicht denkbar, und ie totaler der Krieg, desto größer das Risito der daraus entstehenden Schäden. Es ist wohl das erste Mal für uns, daß dieses weitschichtige Problem von zuständiger Seite in aller Offentlichkeit dargelegt worden ist. Und zwar sei das, was am Ende des Bortrages ausgeführt wurde, hier an den Anfang gestellt: Es eilt und es ist wichtig das Kriegsschädenproblem mit aller Gründlichkeit anzupacken. Ist der Krieg einmal im Land, werden sich Schwierigkeiten auftun, die ein erfolgreiches Behandeln fast unmöglich machen. Finnland, das heute in jedermanns Geist und Mund ist, steht auch diesbezüglich voran, wir aber (das Friedensland Schweiz) stehen weit hintennach. Finnland hat seine Gebäulichkeiten trot aller hindernisse und Schwierigkeiten innert furzer Zeit versichert, Dänemark hat dieses Broblem ebenfalls unter Dach gebracht und in Norwegen find die Dinge im Fluß.

Und bei uns? Wen geht es in erster Linie an?

Männer, Frauen, Kinder. Wir haben in unserm Lande mehr Sparkaffenbuchlein als Menschen. Außerdem find die <mark>Versicherten fast aller Art, die Rentenbezüger und Pensions=</mark> bezüger indirekt auf den Wert und Bestand der Liegenschaften angewiesen, weil diese als Pfand, als Sicherheit und Funda= ment dienen. Gehen aber diese Werte verloren, so muß zwangs= weise in deren Gefolge eine große Unsicherheit, ja eine Leere entstehen, die sich dann auch geistig auswirkt. Das Gefühl aber, daß Haus und Heim auch im Hinblick auf ihren Bestand verfichert, d. h. gesichert sind, wird sich im ganzen Bolke als wert= voller Beruhigungsfaktor auswirken.

Der stadtbernische Sandels= und Industrieverein, der Ber= band der Haus- und Grundeigentümer von Bern und Umgebung und die Bereinigung stadtbernischer Geschäftsinhaber-Berbände und -Gruppen haben mit der Ankündigung zum Thema: Ariegsschäden=Deckung: Probleme und Begeder Berwirklichung, am Mittwoch den 6. März den großen Bürgerhaussaal zu füllen vermocht. Biele anwe= fende Frauen deuteten darauf hin, daß das Interesse an diesen Fragen die ganze Bevölferung umfaßt. Als Referent wurde ein erstklassiger Fachmann gewonnen, herr Lang=Stauf= fer, Direktor des Interkantonalen Rückver= sicherungsverbandes. Seine Ausführungen zeigten den gründlichen Kenner der Materie. In erster Linie sind es die Hauseigentümer und Grundpfandgläubiger, die am hier aufgestellten Broblem intereffiert find, darüber hinaus aber, wie schon angemerkt, die ganze Bevölkerung, die auf diese oder jene Beife damit verknüpft ift.

Das Thema: Kriegsschäden=Deckung ist leider neu. So neu, daß bisher nur wenige diesbezügliche Erfahrungen vorliegen. Die Schweiz ist neutral, das hindert aber nicht, daß sie sehr auf der Hut sein muß. Im Frieden sind die Versicherungsverhältnisse des Grundeigentums geordnet, wie aber im Krieg? Es gibt in einigen Kantonen gewiffe Artifel, die unter verklausierten Bedingungen Brandschäden, die auf Kriegsursache zurückgehen, bis zu einem bestimmten Grade schützen. Im Großen und Ganzen

ist jedoch zu sagen: Rriegstrümmer= und Feuer= Schaden

wird normalerweise nicht gedect.

Wenn jemand glaubt, er könne in dieser hinsicht den Bund ins Recht fassen, so irrt er sich. Hingegen besteht wohl eine mora = lische Pflicht des Bundes, helfend einzugreifen. Wenn man bedenkt, daß die Brandversicherung in der Schweiz eine Summe von 30 Milliarden ausmacht, so läßt fich sowohl die Bichtigkeit des Problems, wie die Bedürfnisfrage leicht ersehen, wie auch das enorme Risito, das hier offen zu Tage liegt. Man darf wohl sagen, daß es nicht um Sonderinteressen geht, vielmehr werden alle Bolksmaffen von dem ergriffen, was nun getan oder auch nicht getan wird. Im Kriegsfall steht das Gebäude im Brennpunft der Gefahr. Mobiliar, Maschinen, Fahrhabe usw. fann z. B. evakuiert werden, das Haus aber bleibt an seinem Plat, wer trägt das Risito?

Es ift auf jeden Fall ausgeschlossen, daß der Bund für alle diesbezüglichen Schäden aufkommt. Somit bleibt nur noch der Private und die Feuerversicherungsanftalt zur Verfügung. Diese drei werden also zusammenspannen muffen. Soll die Rriegs= schäden=Bersicherung der Freiwilligkeit oder dem Zwang unter=

worfen werden? Nur ein

Bersicherungszwang

wird tragbare Lösungen ermöglichen. Biele Fragen tun sich nun auf, die hier nicht erörtert werden tonnen. Als eine Sauptlösung, wie der Bortragende als Möglichkeit ansieht, kann folgendes gefagt werden: Kraft eines dringlichen Bundesbeschluf= ses wird eine Organisation geschaffen, die im Moment eines Krieges funktionieren muß. Zwed: Erfat jedwelchen Sachschadens durch den Krieg. Um eine neue Bureaufratie zu verhin= dern, nimmt der Bund in Verbindung mit den bereits bestehenden Brandversicherungsorganisationen die Angelegenheit in die Hand. Der Kriegszustand ändert am Friedenszustand nichts im Hinblid auf die Bolicen, die Werte der Objekte usw. Der Ersahanspruch wird erst bei Kriegsende festgesett. Als Diskuffionsgrundlage ift nun angenommen eine Prämie von 3 Promille, die 3. B. auf 20 Jahre ausgedehnt wird. 50 % übernimmt der Bund, 25 % die Versicherung und 25 % der Grundeigentümer. Es ist vorgesehen 75 % des Schadens zu vergüten. Auf dieser Basis könnte in der Schweiz ein Gesamtschaden von fast 21/2 Milliarden gedeckt merden. Bei einer Brandversicherungssumme von beispielsweise 80,000 Franken murde der Eigentumer mit einem Jahresbeitrag von rund 50 Franken belaftet. Diese prozentuale Belastung würde sich somit auf jedes brandversicherte Grundobjeft unseres Landes ausdehnen. Nur fo kann die Mög= lichkeit einer alle umfaffenden Silfe geschaffen werden. Auch hier wieder: Alle für einen. Niemand kann im Voraus das ge= ringste aussagen, wen es treffen wird; so muß auf um fa f = jende Hilfe abgestellt werden.

Selbstverständlich wird noch manches Wort und mancher Vorschlag in dieser Sache geprüft werden müffen. Wenn aber guter Wille vorhanden ift, wird fich ein gangbarer Weg finden. Das Problem ist höchst aktuell. Es follte gelöst werden, bevor der Krieg im Lande ift. Jeder= mann ift daran intereffiert. Ohne Zeitverluft ift an

die Verwirklichung zu gehen.